

## **Thesenpapier des Workshops „Gerichtsnaher Mediation“ – Alternative zur Streitentscheidung**

1.  
Mediation ist ein Verfahren der Streiterledigung, bei dem die den Streit auslösenden Interessen umfassend herausgearbeitet und einer von den Parteien selbst verantworteten Lösung zugeführt werden.
2.  
Mediation unterscheidet sich von den herkömmlichen gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren. Nicht Bestätigung oder Aberkennung der jeweiligen Rechtsposition durch eine Entscheidung einer mit entsprechender Kompetenz ausgestatteten Institution ist das Ziel. Vielmehr ist der Ausgleich der beiderseitigen Interessen – gefunden von den Parteien selbst – Kernanliegen und wesentliches Strukturelement der Mediation.
3.  
Mediation ist ein sinnvolles Angebot zur Konfliktlösung bei den Gerichten und ist besonders geeignet für die Erfassung und nachhaltige Lösung unterschiedlicher Interessenkonstellationen.
4.  
Mediation ergänzt die herkömmlichen Verfahren der Streitbeilegung und stellt sie nicht in Frage.
5.  
Auch im Mediationsverfahren können rechtliche Fragestellungen relevant sein. Eine begleitende anwaltliche Beratung der Parteien ist daher geboten.
6.  
Richterliche Mediation sollte als Angebot der Streitbeilegung gesetzlich abgesichert werden.
7.  
Die Rolle des Richters im Mediationsverfahren unterscheidet sich grundlegend von seiner Rolle als Prozessrichter. Er nimmt keinen eigenen Standpunkt ein, sondern moderiert allparteilich und ergebnisoffen die eigenverantwortliche Konfliktlösung der Parteien.